Amtsgericht Oldenburg (Oldb)
Der Direktor

Geschäftszahlen, Veränderungen und Besonderheiten des Amtsgerichts Oldenburg 2020

Inhalt:

I. Geschäftszahlen des Jahres 2020

1. Zivilsachen
2. Strafsachen
3. Bußgeldsachen
4. Familiensachen
5. Betreuungssachen
6. Insolvenzsachen
7. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsvollstreckungssachen
8. Nachlasssachen
9. Grundbuchsachen
10. Registersachen
11. Gerichtsvollzieheraufträge
12. TSG-Verfahren
13. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Straf-, Zivil- und Familiensachen

II. Veränderungen und Besonderheiten im Jahr 2020

1. Umgang der Justiz mit der Corona-Pandemie
2. Insolvenzgeschehen im Jahr 2020
3. Einführung des Zentralen Bereitschaftsdienstes auf Ebene des Landgerichtsbezirks Oldenburg
4. Konzentration der Hauptverhandlungssachen bei gleichzeitigem Antrag auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens
5. Anhaltender „Bauboom“ in Oldenburg
6. Fortschreitende Digitalisierung beim Amtsgericht Oldenburg
7. Ausblick: Eröffnung des Justizservice am 1. März 2021

I. Geschäftszahlen des Jahres 2020

1. Zivilsachen

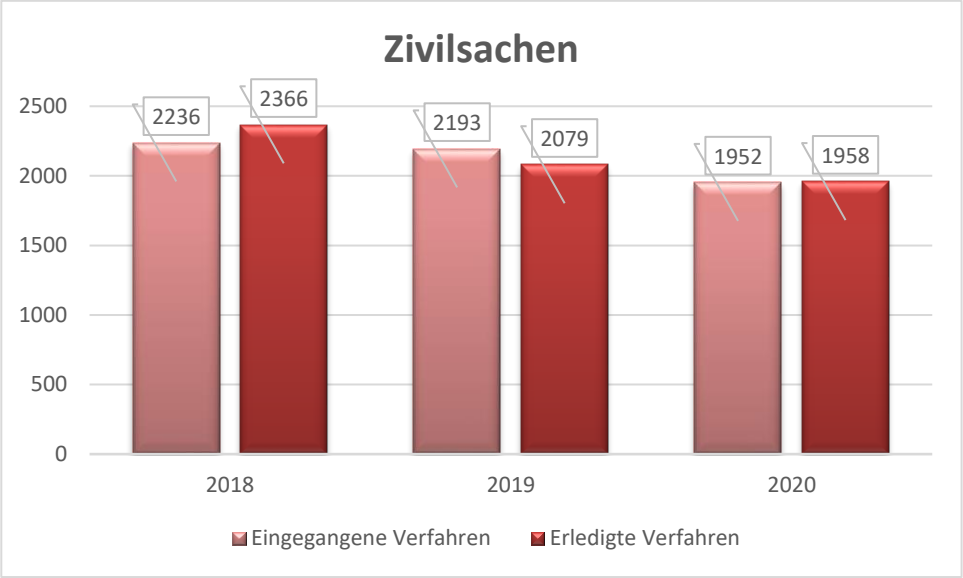

2. Strafsachen

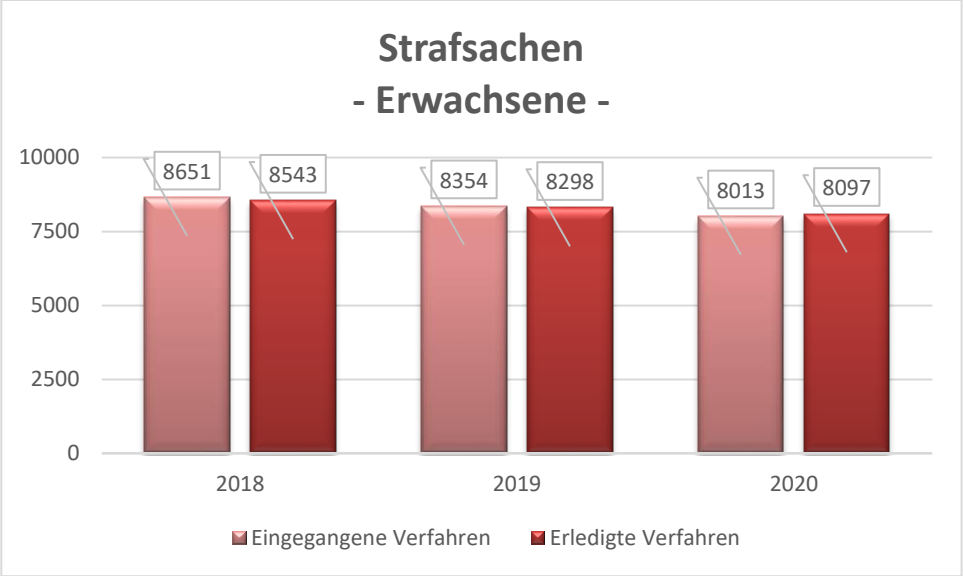

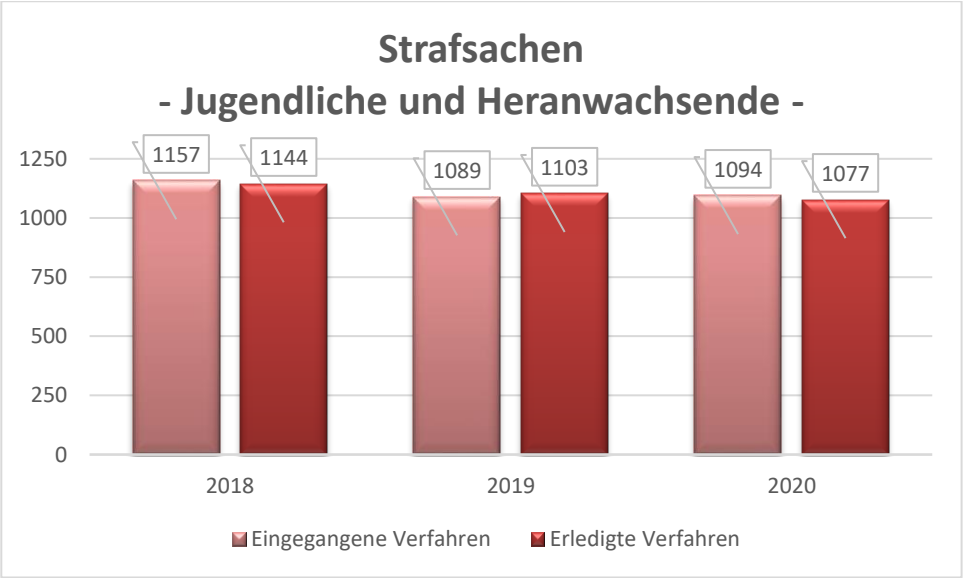

3. Bußgeldsachen

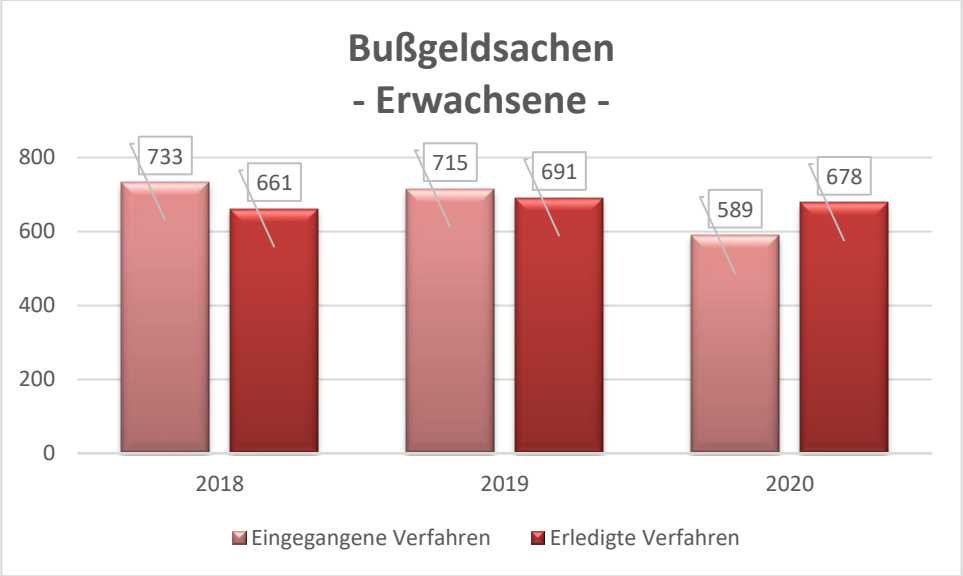

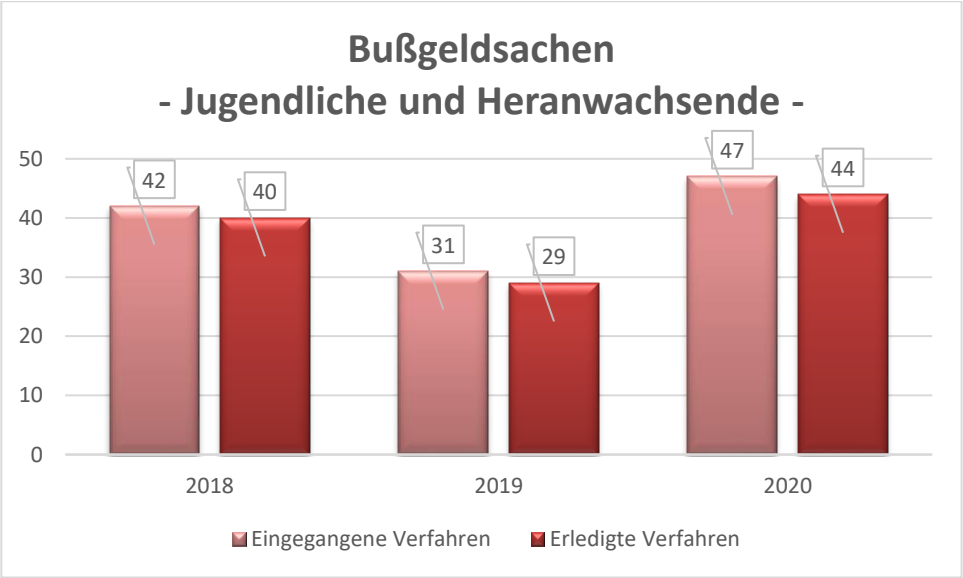

4. Familiensachen

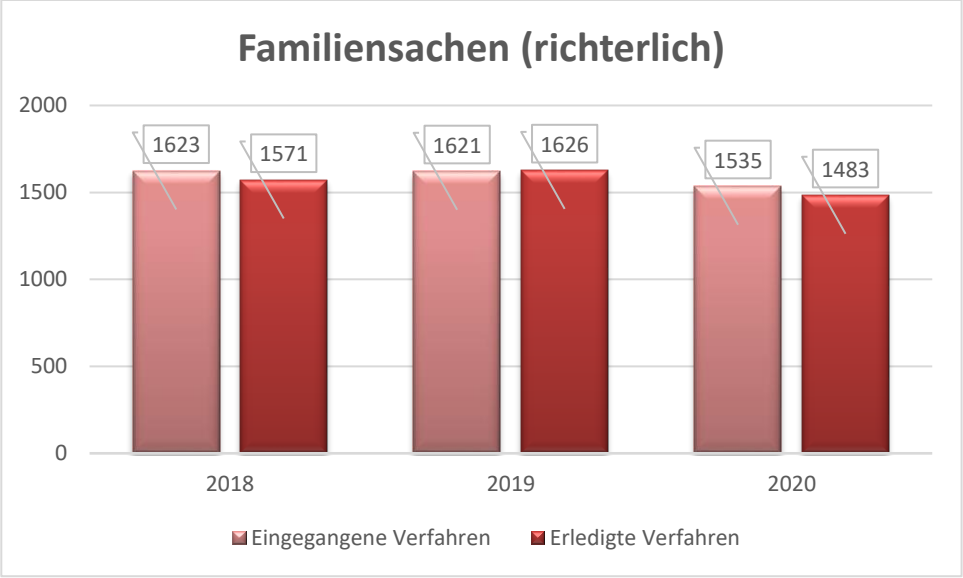

davon Gewaltschutzsachen (§§ 1, 2 GewSchG)

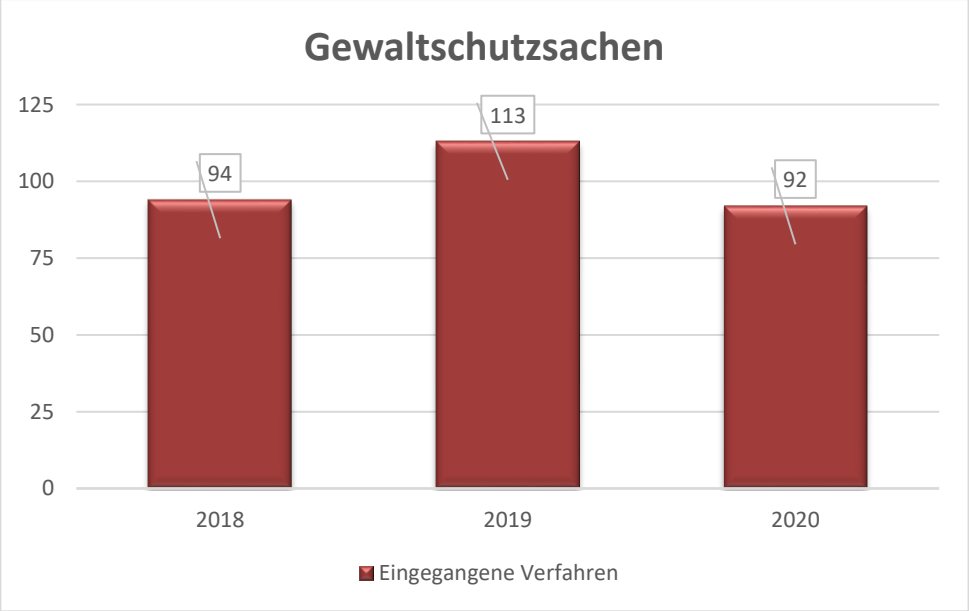

5. Betreuungssachen

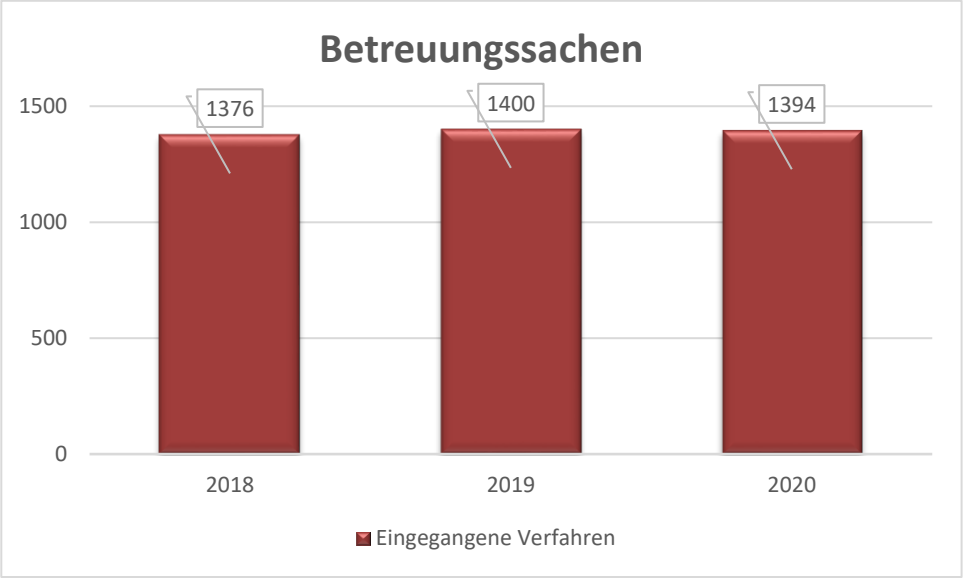

6. Insolvenzsachen

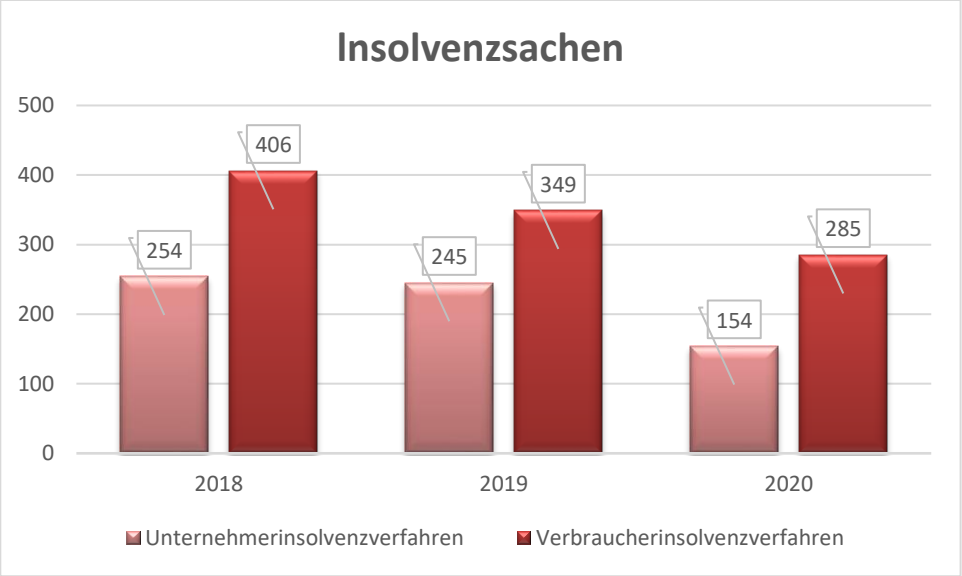

7. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsvollstreckungssachen

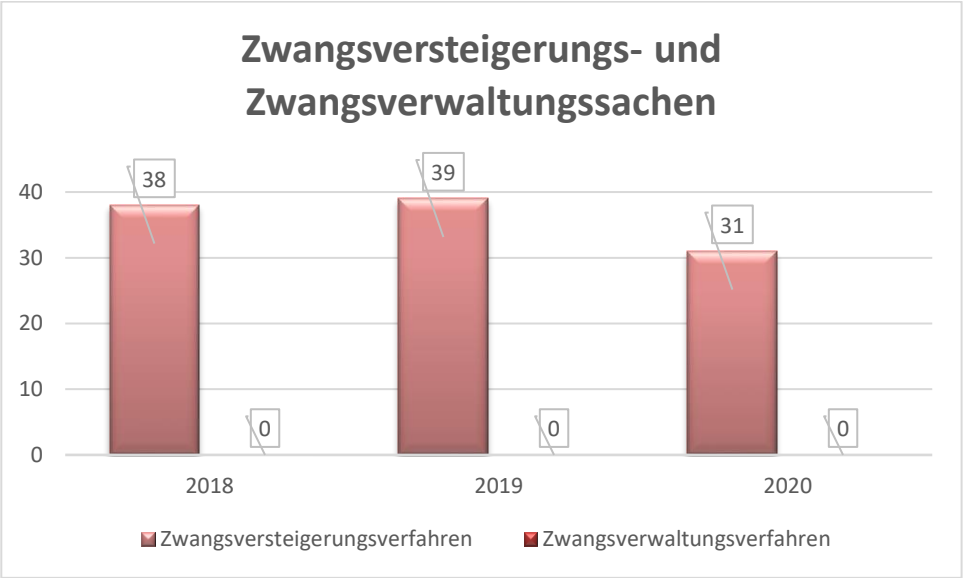

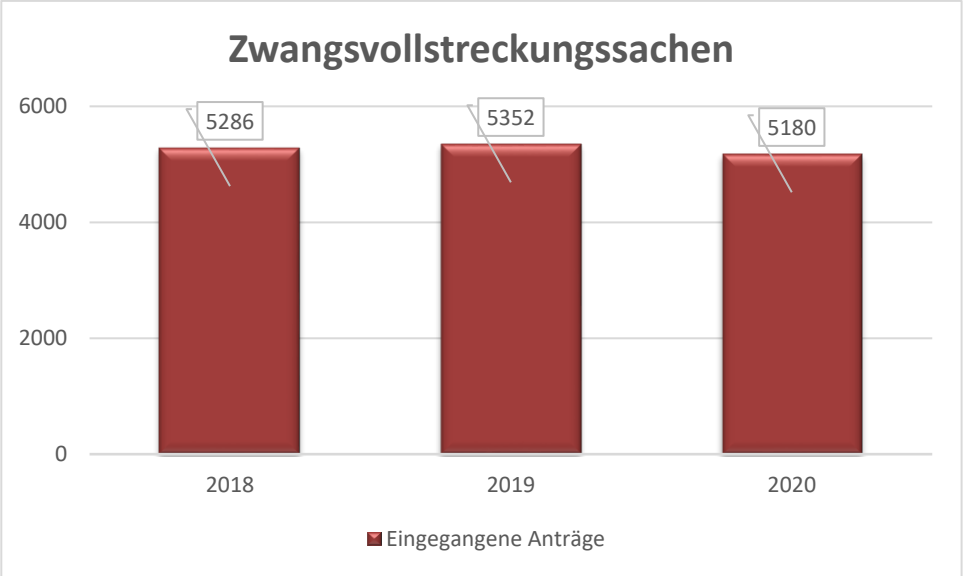

8. Nachlasssachen

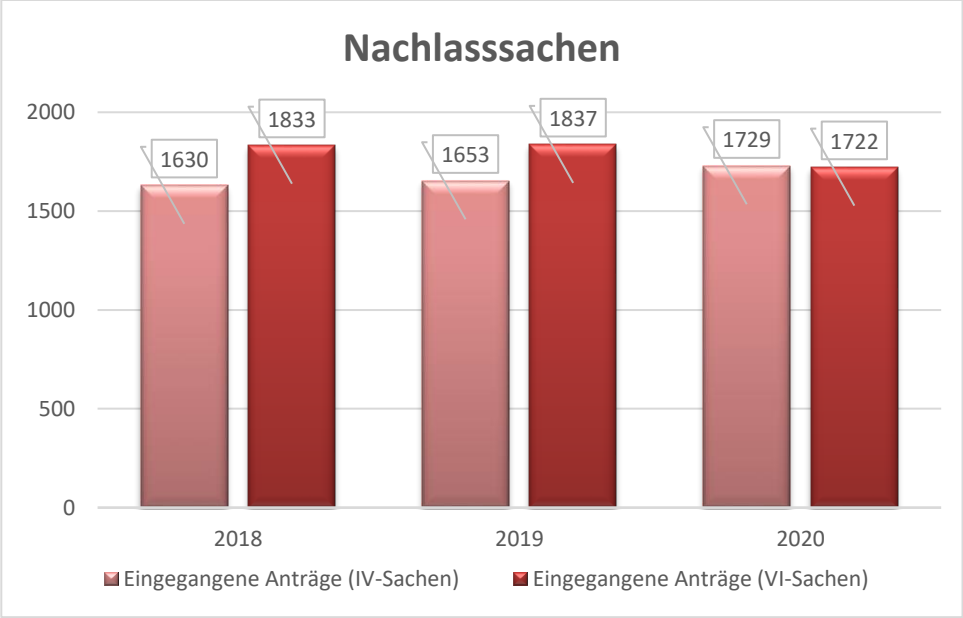

9. Grundbuchsachen

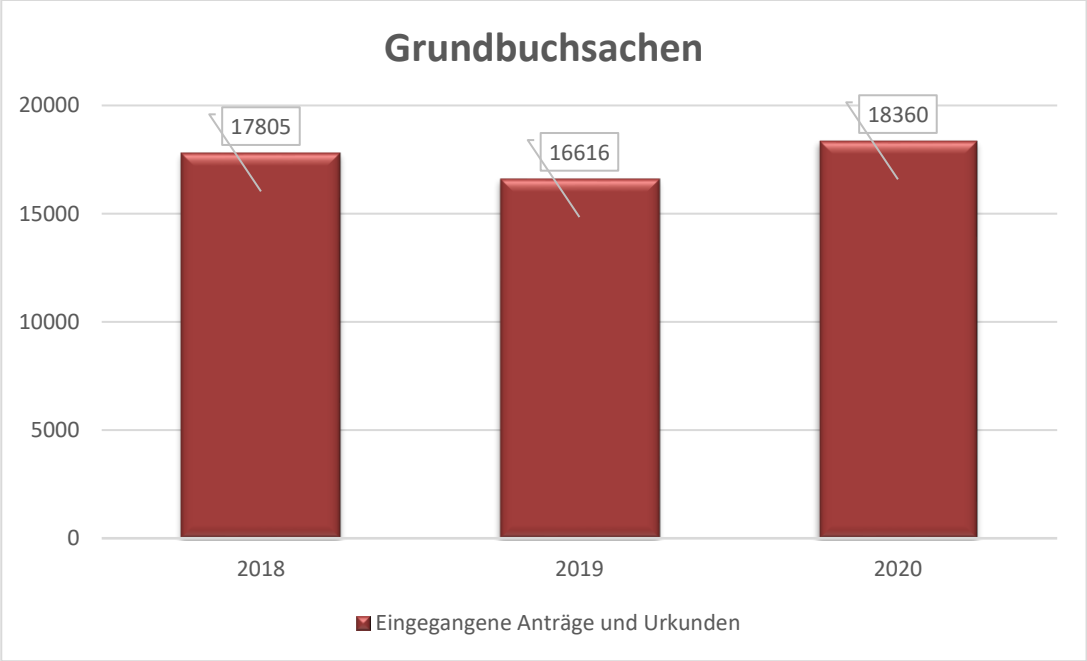

10. Registersachen

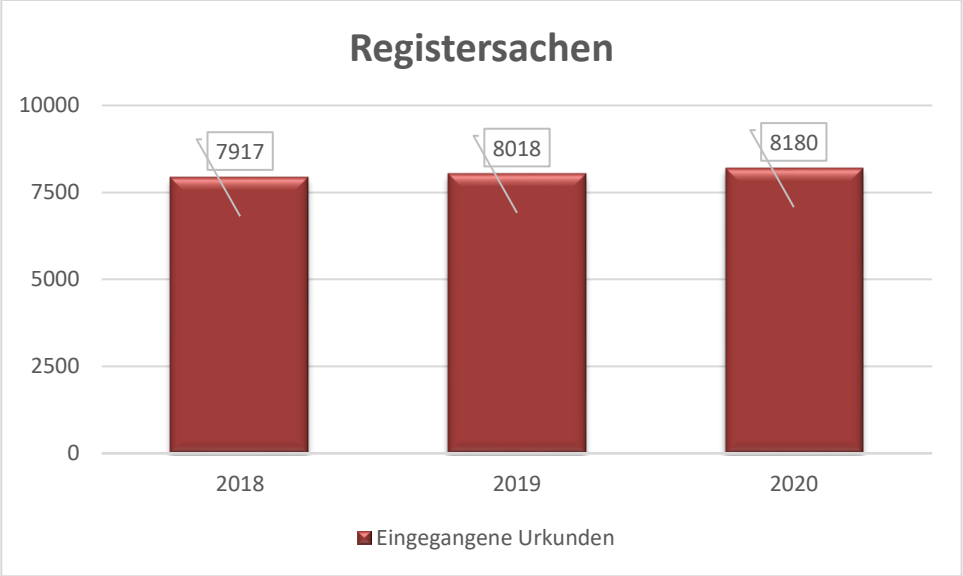

11. Gerichtsvollzieheraufträge

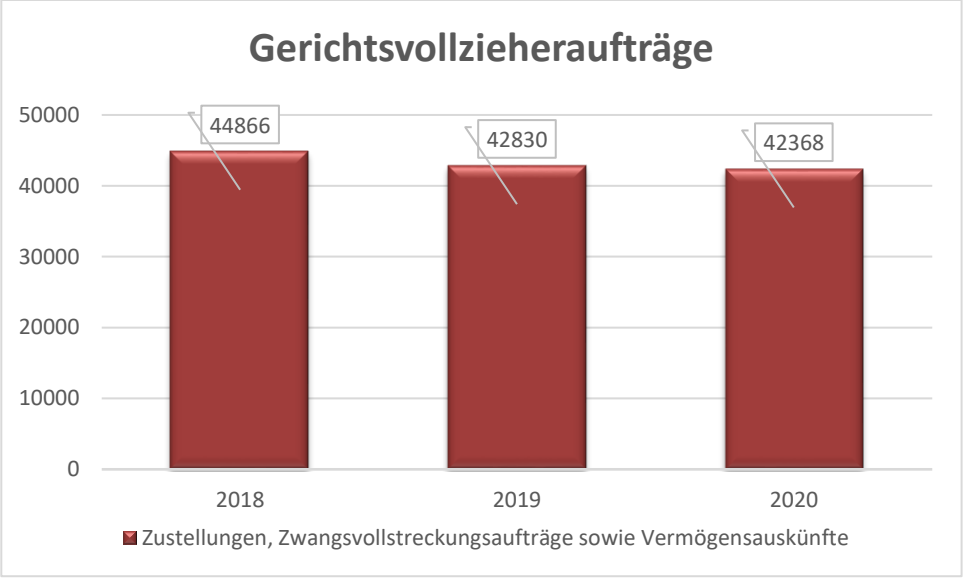

12. TSG-Verfahren

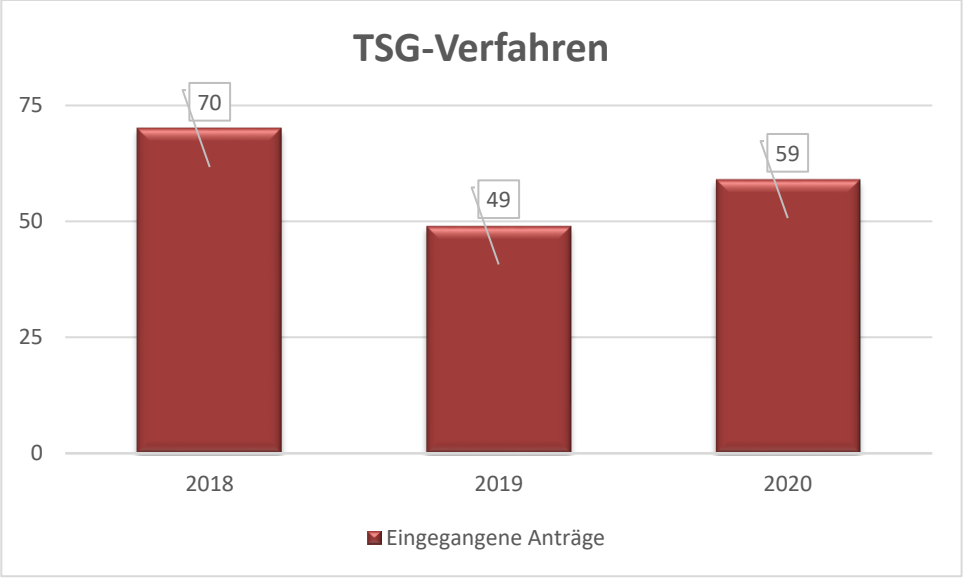

13. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Straf-, Zivil- und Familiensachen

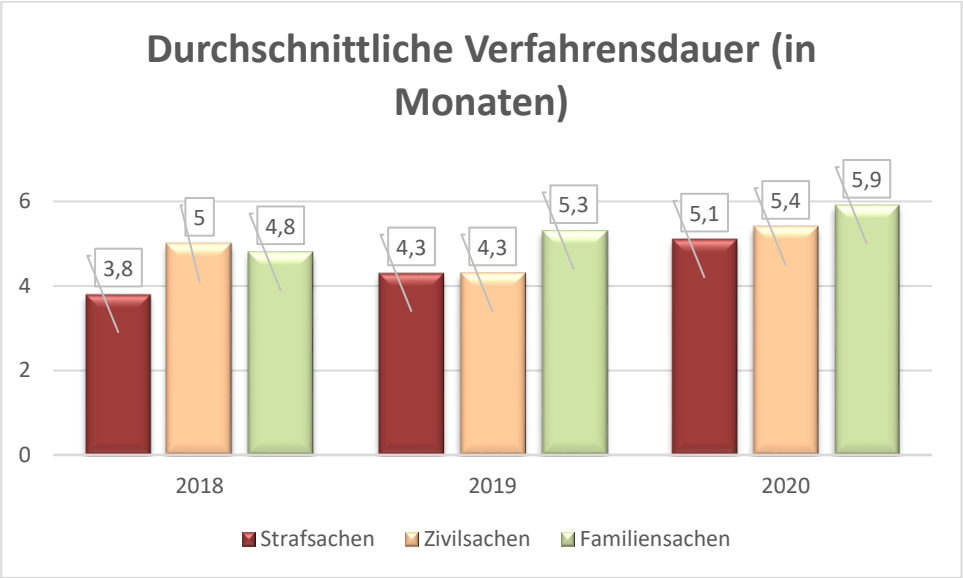

II. Veränderungen und Besonderheiten im Jahr 2020

1. Umgang der Justiz mit der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch die Justiz vor große Herausforderungen gestellt.

Während des ersten „Lockdowns“ wurde der Dienstbetrieb beim Amtsgericht Oldenburg erheblich eingeschränkt. Es haben zunächst nur unaufschiebbare Verhandlungen in Straf-, Familien- und Betreuungssachen stattgefunden.

In den darauffolgenden Wochen wurden der Sitzungsbetrieb und der Publikumsverkehr behutsam ausgeweitet. Dies war nur unter Begleitung entsprechender Schutzmaßnahmen, wie der Ausstattung der Sitzungssäle mit Infektionsschutzwänden und Desinfektionsmittel, der Bereitstellung von Masken sowie der Dokumentation von Kontaktdaten möglich.

Insgesamt ist der Publikumsverkehr im Amtsgericht Oldenburg bis heute weiterhin eingeschränkt. Zutritt zum Gericht erhalten Besucherinnen und Besucher – mit Ausnahme von Verfahrensbeteiligten sowie Zuhörerinnen und Zuhörern von öffentlichen Verhandlungen – nur bei Nachweis eines rechtlich eilbedürftigen Anliegens. Rechtssuchende werden gebeten, persönliche Besuche im Gericht auf ein Minimum zu beschränken. Es soll vorrangig geprüft werden, ob das Anliegen schriftlich vorgetragen werden kann.

Hinsichtlich des Sitzungsbetriebes sind die Richterinnen und Richter gebeten worden, diesen an die aktuelle Pandemiesituation anzupassen.

Verhandlungen und Anhörungen finden in Sälen und Räumlichkeiten statt, die ausreichend groß sind, um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten. Einige kleine Sitzungssäle können zumindest teilweise nicht mehr genutzt werden. In wenigen größeren Verfahren mussten externe Räumlichkeiten angemietet werden. Innerhalb der Sitzungssäle wurde die Bestuhlung angepasst, wodurch die Kapazität für Besucherinnen und Besuchern der öffentlichen Sitzungen deutlich reduziert ist.

Auch in den Justizgebäuden im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg sind Besucherinnen und Besucher bereits seit Mai 2020 verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die „einfache“ Maskenpflicht wurde inzwischen durch die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske abgelöst.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bedeuten jedoch nicht nur Veränderungen für die Verfahrensbeteiligten sowie Besucherinnen und Besucher des Amtsgerichts. Auch die Bediensteten des Amtsgerichts Oldenburg haben einige Einschränkungen und Veränderungen im Arbeitsalltag hinnehmen müssen. Zur Verringerung

des Infektionsrisikos wurden mehrfachbelegte Büros aufgelöst. Dies war nur durch die großzügige Bewilligung von Heimarbeit möglich, wodurch andere Büros frei geworden sind.
Die Voraussetzungen für das Arbeiten im Homeoffice wurden glücklicherweise im Herbst 2020 durch die zentrale Ausstattung aller Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit Notebooks geschaffen.
Eine weitere bedeutende Veränderung des Arbeitsalltags ist der Wegfall von Präsenzbesprechungen. Dienstliche Besprechungen finden nahezu vollständig im digitalen Format via Skype for Business statt.
Auch im Bereich der Aus- und Fortbildung wird mittlerweile auf digitale Formate zurückgegriffen.
Während des derzeitigen „Lockdowns“ ist das Amtsgericht gewappnet, den Dienstbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten und den Service im gewohnten Umfang zu bieten.

2. Insolvenzgeschehen im Jahr 2020

Die Verfahrenszahlen in Insolvenzsachen waren im Jahr 2020 noch stabil, obwohl in der Öffentlichkeit oft über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Unternehmen und Privatpersonen infolge der einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie berichtet wurde.
Dass sich diese wirtschaftlichen Probleme im Jahr 2020 noch nicht im Insolvenzgeschehen abgebildet haben, liegt an mehreren Faktoren, vor allem an wichtigen gesetzlichen Änderungen für das Jahr 2021.
Für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie wirtschaftlich Selbständige ist die regelmäßige Entschuldungsfrist in Umsetzung europäischer Vorgaben von sechs auf drei Jahre verkürzt worden. Im Hinblick darauf haben vor allem die Schuldnerberatungsstellen die Insolvenzanträge für Verbraucherschuldnerinnen und -schuldner noch nicht eingereicht, um den Betroffenen das kürzere Entschuldungsverfahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung zu ermöglichen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 1. Oktober 2020 in Kraft getreten.
Für Unternehmen ist seit der ersten Corona-Welle im Frühjahr 2020 die Pflicht zur Beantragung eines Insolvenzverfahrens bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung durch das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz ausgesetzt worden. Dadurch soll den betroffenen Unternehmen Zeit für mögliche Stabilisierungen gegeben werden. Diese Regelungen sind für (nur) überschuldete Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen nochmals bis Ende April 2021 verlängert worden. Infolgedessen sind Insolvenzanträge von Unternehmen, die in

wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren, im Jahr 2020 noch ausgeblieben. Das wird sich voraussichtlich im Jahr 2021 ändern.

Hinzu werden weitere Unternehmen oder Unternehmerinnen bzw. Unternehmer kommen, die durch die erneuten wirtschaftlichen Beschränkungen ab November 2020 nochmals zusätzlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.

Zudem ist am 1. Januar 2021 ein völlig neuartiges Restrukturierungs- und Sanierungsverfahren eingeführt worden, das es Unternehmen und Selbständigen abseits eines Insolvenzverfahrens und ohne eine Insolvenz ermöglichen soll, sich wirtschaftlich wieder zu stabilisieren. Das Amtsgericht Oldenburg ist für diese Verfahren Restrukturierungsgericht für den gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg. Es ist denkbar, dass die Betroffenen, für die die Voraussetzungen für dieses neue Verfahren erfüllt sind, auch noch abgewartet haben, und das neue Restrukturierungsverfahren zu nutzen versuchen, statt ein Insolvenzverfahren zu beantragen.

3. Einführung des Zentralen Bereitschaftsdienstes auf Ebene des Landgerichtsbezirks Oldenburg

Zum 01.01.2020 wurde ein Zentraler Bereitschaftsdienst für den Landgerichtsbezirk Oldenburg eingerichtet. Der Bereitschaftsdienst, bestehend aus insgesamt 7 Richterinnen und Richtern, ist zuständig für alle richterlichen Eilentscheidungen (insbesondere in Straf- sowie Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen) aus dem Zuständigkeitsbereich aller Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks.

Der Bereitschaftsdienst wird an Werktagen grundsätzlich von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr sowie von 15:30 Uhr bis 21:00 Uhr bzw. vor dienstfreien Tage von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr sowie an den Wochenendtagen von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr ausgeübt.

Das zentrale Haftbüro des Zentralen Bereitschaftsdienstes befindet sich bei dem Amtsgericht Oldenburg.

Vor der Einrichtung des Zentralen Bereitschaftsdienstes hat jedes der elf Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Oldenburg einen eigenen Bereitschaftsdienst vorgehalten.

4. Konzentration der Hauptverhandlungssachen bei gleichzeitigem Antrag auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens

Beim Amtsgericht Oldenburg wurde 2020 die Zuständigkeit für Strafverfahren konzentriert, die es ermöglichen, bereits binnen einer Woche nach der Tat ein Urteil zu sprechen.
Seit dem 01.11.2020 ist das Amtsgericht Oldenburg als Amtsgericht am Sitz der Staatsanwaltschaft für die Durchführung der Hauptverhandlung in diesen Verfahren zuständig, wenn die Staatsanwaltschaft die Vorführung des Festgenommenen anordnet und zugleich den Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren stellt. Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn die Sache auf Grund des einfachen Sachverhalts oder der klaren Beweislage zur sofortigen Verhandlung geeignet ist.

5. Anhaltender „Bauboom“ in Oldenburg

Die Eingangszahlen sind in der Grundbuchabteilung im Jahr 2020 erneut angestiegen. Insbesondere bei der Begründung und dem Verkauf von Wohnungseigentum war im Stadtgebiet ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen.
Zu den stadtbekannten großen Bauprojekten zählen der Alte Stadthafen Süd (ehem. Gelände des Rhein-Umschlags/Rheinstraße) sowie die Doktorsklappe. Hier werden große Wohnkomplexe in mehrgeschossiger Höhe mit einer Anzahl von über 100 Wohnungen entstehen.
Aber auch anderenorts im Stadtgebiet wurde und wird vielfach – oft hochwertiges – Wohnungseigentum begründet.

6. Fortschreitende Digitalisierung beim Amtsgericht Oldenburg

Trotz oder vielleicht auch gerade aufgrund der Corona-Pandemie schreitet die Digitalisierung bei dem Amtsgericht Oldenburg weiter voran.
Neben der Ausstattung eines Großteils der Bediensteten mit Notebooks wurden auch einige Sitzungssäle des Amtsgerichts mit digitaler Videovernehmungs- und -verhandlungstechnik ausgestattet. Die Richterinnen und Richter der Zivil- und der Familienabteilung sind bestrebt, von der Möglichkeit, der sogenannten Videoverhandlungen gemäß § 128 ZPO verstärkt Gebrauch zu machen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemiesituation kann durch diese Verhandlungsmethode der Dienstbetrieb möglichst ohne Einschränkungen für alle

Verfahrensbeteiligten aufrecht erhalten bleiben. Diese neue Kommunikationsform zeigt ersten Erfahrungen zu Folge auch positive Synergieeffekte: Eine Terminfindung ist deutlich einfacher, wodurch die Dauer des Verfahrens verkürzt werden kann.

Eine erste statistische Abfrage ergab, dass im Januar 2021 bereits 15 Videoverhandlungen durchgeführt wurden.

Auch die Nutzung des seit dem 01.01.2018 eröffneten Elektronischen Rechtsverkehrs etabliert sich zunehmend. Der elektronische Empfang und der elektronische Versand von Dokumenten ist ein wichtiger Schritt in Vorbereitung auf die Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Akte. Auch wenn die Nutzung des Elektronischen Rechtsverkehrs eine Umstellung der Arbeitsweise bedeutet, wird die neue Kommunikationsform sowohl auf Seiten der Bediensteten des Amtsgerichts als auch auf Seiten der professionellen Einreicherinnen und Einreicher, zu denen insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare zählen, zunehmend akzeptiert, was sich auch in den Ein- und Ausgangszahlen widerspiegelt.

Zum 01.01.2022 beginnt die „obligatorische“ Nutzung des Elektronischen Rechtsverkehrs, wonach professionelle Einreicherinnen und Einreicher in nahezu allen Rechtsgebieten verpflichtet sind, Schriftsätze elektronisch zu übersenden.

7. Ausblick: Eröffnung des Justizservice am 1. März 2021

Am 1. März 2021 eröffnet der sogenannte Justizservice bei dem Amtsgericht Oldenburg.

In dieser neuen zentralen Anlaufstelle - vergleichbar mit dem Bürgeramt in den Kommunalverwaltungen - werden die Anliegen aller rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger räumlich konzentriert und bedarfsgerecht bearbeitet.

Die im Justizservice eingesetzten und gesondert geschulten Bediensteten sollen sich während der Öffnungszeiten ausschließlich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmern, ohne daneben mit anderen Aufgaben belastet zu sein. Den übrigen Bediensteten innerhalb der Fachabteilungen ist dadurch ein effizienteres Arbeiten ohne laufenden Publikumskontakt ermöglicht.

Insgesamt sind zunächst insgesamt 9 Bedienstete im Justizservice tätig, die in einem rollierenden Schichtmodell tageweise eingesetzt werden.

Der Justizservice wird montags bis mittwochs sowie freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr öffnen. Zur Vermeidung der Ausbreitung der Corona-Pandemie ist derzeit eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

Ein Termin kann online über die Homepage des Amtsgerichts oder telefonisch vereinbart werden. Zum Tag der Eröffnung wird es einen gesonderten Pressetermin geben.

Die Räumlichkeiten des Justizservice befinden sich im Erdgeschoss des Amtsgerichts und wurden im vergangenen Jahr baulich neugestaltet. Im Wartebereich wurde ein modernes Aufrufsystem installiert.